Behörden und private Sicherheitsorganisationen sind gemeinsam für den Schutz und den Transport der Deutschen Delegation während der Fußball-Europameisterschaft 2008 zuständig. Bereitstellung des Konvois am Euro Airport Basel.

Behördlicher und privater Personenschutz in der Schweiz

Akteure, Aufgaben und Schnittstellen in der Praxis

Von Marco Fetz

Der Personenschutz in der Schweiz ist auf behördlicher Seite stark durch die föderalistische Struktur bestimmt. Auch der Bereich der privaten Sicherheitsfirmen wird regional sehr unterschiedlich durch Vorschriften geregelt.

„Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit" (Freiherr Wilhelm vom Humboldt). Dieser Grundsatz gilt nicht nur für einen Staat mit seiner Armee und Polizei, sondern er gilt genauso für eine private Schutzperson. Die Handlungsfreiheit ist für einen Staat wie auch für den Menschen eines der wichtigsten Rechtsgüter. Dieses Gut muss von uns – natürlich unter Einbezug von anderen Rechtsgütern wie zum Beispiel Leib und Leben – teilweise auch mit Personenschutzmassnahmen geschützt werden.

Akteure der inneren Sicherheit der Schweiz

Die Ausdehnung der Schweiz beträgt gerade mal 300 auf 200 Kilometer. Sie ist in 26 Kantone unterteilt und föderalistisch organisiert (Bund, Kantone, Gemeinden). Am 31. Dezember 2009 betrug die Einwohnerzahl der Schweiz 7.785.800 Personen. Zu den Akteuren der inneren Sicherheit gehören unter anderem: das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Grenzwachtkorps, die Armee, der Bevölkerungsschutz, die 26 Kantonalen Polizeikorps, die Stadt- und Gemeindepolizeien und die privaten Sicherheitsfirmen. Aber nicht alle dieser Akteure erfüllen Aufgaben im Bereich des Personenschutzes.

Aufaben des Staates

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist gemäss internationaler Vereinbarungen - genauer gemäss "Wiener Vereinbarung über die diplomatischen Beziehungen" - für den Schutz von Staatsoberhäuptern, Mitgliedern von Königshäusern, Regierungschefs und Regierungsmitgliedern verantwortlich. Diesen Schutz gewährleistet sie anlässlich von offiziellen, inoffiziellen und privaten Besuchen. Auch für den Schutz der eigenen Regierungs- und Parlamentsmitglieder ist der Bund verantwortlich. Dazu gehören die Mitglieder des Bundesrates, die Bundeskanzlerin, die Bundesrichter und die Mitglieder von National- und Ständerat. Anzumerken ist hierbei, dass man in der Schweiz öfters Bundesräte ohne Per-

Zum Autor:
Marco Fetz, Jahrgang 1974, ist seit 1994 Geschäftsführer der Starco Security GmbH mit Sitz in Wettswil bei Zürich und Zug (www.starco.ch). Seit 2009 ist er Mitglied des Vorstandes im Verband Schweizerischer Sicherheitsdiensleistungs-Unternehmen (VSSU). Er ist Major der Schweizer Armee und dort in der Funktion des Ausbildungsverantwortliche des Militärpolizei Bataillon 1, welches über eine eigene Personenschutzeinheit verfügt. Marco Fetz diente zudem 17 Jahre im freiwilligen Feuerwehrdienst und schied als Zugführer und Oberleutnant aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus.

Foto: Fetz

Beispiel einer guten Zusammenarbeit von Behörden und privaten Sicherheitsorganisationen. Der VIP-Ausweis von Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Besuch der Fußball-Europameisterschaft 2008.

sonenschutzmassnahmen sieht (zum Beispiel in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Arbeit). Ein solches Auftreten wäre vermutlich in anderen Europäischen Staaten nicht möglich. Ein Bundesrat, der sehr oft Personenschutz in Anspruch nehmen musste, war der ehemalige Bundesrat Dr. Christoph Blocher. Seine Polarisierung als rechter Politiker schaffte ihm in der Schweiz nicht nur Freunde und Anhänger. Aber auch die aktuelle Bundespräsidentin und Wirtschaftsministerin Doris Leuthart wurde im Oktober 2009 an der Käseolympiade im Kanton Jura von wütenden Bauern mit Stiefeln beworfen, was dann auch eine Reaktion des Personenschutzteams auslöste. Jemand, der dauernd Personenschutz in Anspruch nahm, war die Schweizer Bundesanwältin Carla del Ponte. Dieser Personenschutz blieb auch nach ihrer Wahl zur Chefanklägerin des UNO Kriegsverbrecher Tribunals für das ehemalige Jugoslawien bestehen und wurde teilweise noch verstärkt.

Akteure des Bundes / Bundessicherheitsdienst

Gemäss Schweizer Bundesverfassung und der Kompetenzenreglung zwischen Bund und Kantonen, ist das Polizeiwesen der Schweiz Aufgabe der Kantone. Eine wichtige Aufgabe im Bereich des Personenschutzes übernimmt jedoch auf Stufe Bund, das Bundesamt für Polizei (fedpol) mit seiner Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst (BSD).

Die Abteilung „Sicherheit Personen" im BSD besteht unter anderem aus dem Kommissariat „Sicherheit Magistraten und ausländische Vertretungen" und aus dem Kommissariat „Sicherheit ausländische Besucher". Diese sind verantwortlich für die Analyse von sicherheitsrelevanten Informationen, für die Gefährdungsbeurteilung, die Anordnung von Sicherheitsmassnahmen und für die Koordination zwischen Bund und Kantonen.

Gemäss Jahresbericht 2009 des Bundesamtes für Polizei fanden 2009 in der Schweiz 69 internationale Konferenzen statt (darunter WTO, Sicherheitsforum, Nahostkonferenz). Dies führte dazu, dass für 594 Personen eine Gefährdungsbeurteilung durch den BSD erstellt wurde. Da der BSD selber jedoch über keine operativen Personenschutzkräfte verfügt, wurde in 442 Fällen ein Personenschutzdispositiv bei den Kantonen und bei den grossen Städten veranlasst und durch den BSD koordiniert. In den letzten Jahren haben die vom BSD veranlassten Personenschutzdispositive deutlich zugenommen. Als Beispiel: alleine schon das World Economic Forum in Davos erforderte Sicherheitsmassnahmen für 259 völkerrechtlich geschützte Personen. Zudem wurden im Jahr 2009 über 1.200 Waffentragbewilligungen für staatlich beauftragte Sicherheitsbegleiter ausgestellt.

Gemäss fedpol hat die psychische und physische Gewalt gegenüber Behörden zugenommen. So gibt es vermehrt Kritik an den Mitgliedern des Bundesrates. Einzelne Geschäfte des Bundesrates wurden in der letzten Zeit personifiziert. Dies führte zu Drohungen und anlässlich von öffentlichen Auftritten zu Protestaktionen. Bedrohlichen Situationen sehen sich immer häufiger Parlamentarier ausgesetzt. Aber auch Bundesrichter und Ermittlungsbehörden bearbeiten teilweise brisante Straffälle mit internationalem Hintergrund. In diesem Bereich ist ebenfalls

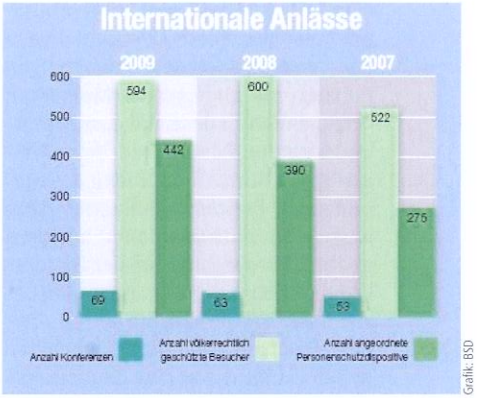

Grafik: BSD

Zahl der internationalen Konferenzen, Anzahl völkerrechtlich geschützter Teilnehmer und eingesetzter Personenschützer in der Schweiz.

eine Zunahme von aggressivem Verhalten gegenüber Behörden feststellbar. Zudem sind auch die diplomatischen Vertretungen immer wieder Ziel von Protesten und illegalen Aktionen. Hintergrund sind meistens politische Entscheidungen oder andere Ereignisse im jeweiligen Heimatland. Dies führte 2009 zu 661 sicherheitsrelevanten Geschäften zugunsten der ausländischen diplomatischen Vertretungen, was ebenfalls einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Akteure der Kantone und grossen Städte/Polizeikorps

Da der Bund über keine eigenen operativen Polizeikräfte im Personenschutz verfügt, erhalten die Kantone und grossen Städte der Schweiz vom Bundessicherheitsdienst die Aufträge für einen Personenschutz-

einsatz bei völkerrechtlich geschützten Personen. Diese Leistungen werden vom Bund dem zuständigen Polizeikorps abgegolten. Momentan verfügen wir in der Schweiz über circa 19 kantonale und städtische Polizei-Spezialformationen mit ausgebildeten Personenschützern. Drei weitere Spezialformationen bestehen noch auf Stufe Bund bei der Bundeskriminalpolizei (BKP), beim Grenzwachtkorps (GWK) und bei der Armee. Das GWK und die BKP erfüllen jedoch keine Personenschutzaufgaben. In der Schweiz leisten somit etwa 700 Polizeibeamte Dienst in einer Sonderformation. In den meisten Fällen werden diese Funktionen im Nebenamt, das heisst neben dem normalen Polizeidienst ausgeführt. Nur die Kantonspolizei Bern mit dem Detachement Enzian und die Stadtpolizei Zürich mit der Sonderformation Skorpion verfügen über eine Vollzeit-Sonderformation. Einige Kantone haben ihre Sonderformationen zudem in einem Konkordat vereinigt. So betreiben die Kantone des Zentralschweizer Polizeikonkordates (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug) eine gemeinsame Sonderformation mit dem Namen Luchs.

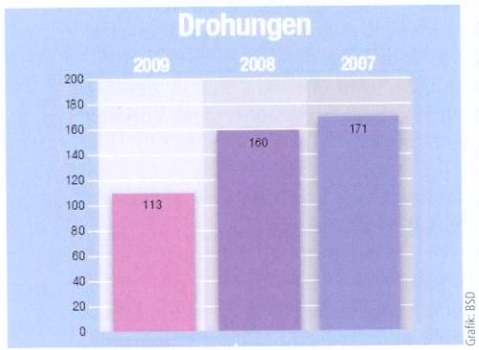

Zahl der Drohungen gegen Amtsinhaber in der Schweiz.

Die Kantone übernehmen zudem selbständig Personenschutzaufgaben, welche nicht unter den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. So sind sie für den Schutz der kantonalen und kommunalen Regierungen zuständig. Sie schützen bei kantonalen Staatsanlässen die Staatsgäste, welche vom Kanton eingeladen wurden und übernehmen den Schutz von konkret gefährdeten Privatpersonen. Für den Schutz von Privatpersonen ist jedoch ein Strafantrag oder die Einleitung eines Strafverfahrens notwendig.

Akteure des Bundes / Schweizer Armee

In der Schweizer Armee finden wir die Personenschutzkomponenten in der Militärischen Sicherheit (Mil Sich) - Militärpolizei, welche direkt dem Führungsstab der Armee unterstellt ist. Die Mil Sich erfüllt im Rahmen des Artikels 100 des Schweizer Militärgesetzes eigenständig Schutzaufträge im Rahmen der Armee oder erfüllt subsidiäre Unterstützungseinsätze zugunsten der zivilen Behörden (zum Beispiel Schutzaufgaben am WEF oder G8). Im Kriegsfall (Aktivdienst) ist die Mil Sich für den Schutz des Bundesrates und weiterer Personen, sowie für den Schutz des Oberbefehlshabers der Schweizer Armee (General) zuständig. Die Mil Sich verfügt über drei unterschiedliche Personenschutzverbände. 1. das Profielement "MP Spezial Detachement" (MP Spez Det), welches die eigenständigen Schutzaufgaben innerhalb der Armee erfüllt. 2. das Schutzdetachement Bundesrat (SDBR), welches aus einem Profi-Miliz Verband (aktive Polizeibeamte von Sonderformationen, welche zusätzlich noch Dienst in der Armee leisten) besteht und für den Schutz des Bundesrates verantwortlich ist. 3. die Militärpolizei Bataillone 1+2, welche für den Schutz des Generals zuständig sind und aus reinen Milizformationen bestehen (Soldaten absolvieren eine MP Grundschule / Kader teilweise aktive und ehemalige Polizeibeamte). Alle Personenschutzverbände der Mil Sich leisten bei Bedarf subsidiäre Schutzaufträge zu Gunsten der zivilen Behörden. Die Einsatzverantwortung liegt in diesem Falle immer bei den zivilen Behörden. Neu wurden dieses Jahr die Armeesonderformationen MP Spez Det, die Tactical Medical Group (TMEG), das Armeeaufklärungsdetachement 10 (AAD 10) und die Fallschirmaufklärer – im Rahmen eines Testbetriebes – einem gemeinsamen Kommando direkt dem Führungsstab der Armee unterstellt.

Private Akteure / Sicherheitsfirmen in der Schweiz

Im Jahr 2008 wurde vom Bundesamt für Statistik die letzte Firmenzählung durchgeführt. Dabei waren schweizweit 518 Sicherheitsfirmen mit 16.920 Sicherheitsmitarbeiter registriert. Pro Jahr ist mit einer Firmenzunahme von circa drei Prozent zu rechnen. Somit sind im Jahr 2010 etwa 550 Sicherheitsfirmen in der Schweiz domiziliert. Im Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) sind momentan 66 Firmen und etwa 14.000 Sicherheitsmitarbeiter organisiert. Der Umsatzanteil am Teilmarkt "Personenschutz" beträgt dabei nur 1-2 Prozent des gesamten Marktpotentials der Schweiz. Die Schweiz hat als einziges Europäisches Land eine staatlich anerkannte Berufsprüfung im Bereich Personenschutz. Nur erfolgreiche Absolventen der eidgenössischen Prüfung dürfen den geschützten Titel „Fachmann/frau für Objekt- und Personenschutz" (FPO) tragen.

Durch die föderalistische Struktur der Schweiz, mit 26 eigenständigen Kantonen, ergeben sich auch immer wieder Probleme im Bereich des privaten Personenschutzes. So bestehen zum Beispiel sehr unterschiedliche Gesetzgebungen, welche spezielle Bewilligungspflichten oder besondere Auflagen für private Sicherheitsdienste vorschreiben. Der Erwerb einer Bewilligung für ein Sicherheitsunternehmen ist meistens mit hohen Kosten und mit einem nicht zu unterschätzenden Administrationsaufwand verbunden. Hier soll in naher Zukunft eine gesamtschweizerische Konkordatslösung, welche momentan von der Konferenz Kantonaler Justiz- und

Foto: Fetz

In den Einsatz eingebunden waren: die Schweizer, die französischen und die deutschen Polizeibehörden, sowie die die Firma Starco Security GmbH.

Polizeidirektoren (KKJPD) vorbereitet wird, eine Vereinheitlichung der Bewilligung bringen.

Für alle in- und ausländischen Sicherheitsfirmen gilt übrigens auch der vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag (Tarifvertrag). Dieser regelt unter anderem die Mindestlöhne im Sicherheitsgewerbe und die dazugehörigen Arbeitsbedingungen. Der Gesamtvertrag gilt automatisch für Firmen mit zehn Mitarbeitern (inklusive Geschäftsführung und Büropersonal). Es spielt dabei keine Rolle, ob diese voll- oder teilzeitangestellt sind. Der VSSU setzt alles daran, diese vom Bundesrat beschlossene Allgemeinverbindlichkeit in der nächsten Zeit auf noch weniger Angestellte zu senken. Nur somit können in der Schweiz faire und soziale Arbeitsbedingen gewährleistet werden. Verstossen unseriöse oder ausländische Firmen gegen die Mindestlöhne, so müssen sie mit den effektiven Lohnnachzahlungen und einer zusätzlichen Konventionalstrafe zwischen 5.000 und 100.000 Schweizer Franken rechnen.

Schnittstellen in der Praxis

"Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit". Diese Sicherheit und Freiheit kann jedoch nur garantiert werden, wenn eine gute und aktive Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden stattfindet. Dies ist eine sehr wichtige Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Personenschutzauftrag in der Schweiz. Einige Kantone schreiben zudem in den kantonalen Gesetzen eine aktive Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden vor. So schreibt zum Beispiel §6 des Polizeiorganisationsgesetzes des Kantons Zürich vor, dass private Sicherheitsdienste verpflichtet sind, der Polizei Auskunft über getroffene und geplante Massnahmen zu erteilen und besondere Vorkommnisse zu melden haben. Ausländischen Sicherheitsorganisationen empfehlen wir deshalb, frühzeitig mit einem seriösen, lokalen Schweizer Sicherheitsdienstleister Kontakt aufzunehmen, welcher sich mit den Schweizer Gesetzen und dem Arbeitsrecht gut auskennt und über ein gutes Netzwerk zu den zuständigen Behörden verfügt. Dies macht die Planung und Ausführung eines wichtigen Auftrages einiges leichter und unkomplizierter und hilft ihnen dabei, den Auftrag zum Erfolg zu führen! ■